aber nicht mit einer abfälligen Beurtheilung, sondern messen der österreichischen Regierung kriegerische Absichten bei. Es kennzeichnet dies die hetzerische Tendenz dieses Blattes; denn mit demselben Rechte könnte es eben alles, was seitens der verschiedenen Staaten zur Organisation ihres Heerwesens geschieht, auf offensive Absichten zurückführen. Die Hetze blüht in der russischen Presse überhaupt wieder üppiger denn je. So werden beispielsweise in der „Most. Wjedomosti" die österreichischen Blätter denuncirt, die Eisenbahn-Katastrophe in Bork in tendenziöser und gehässiger Weise besprochen zu haben. Es wird den österreichischen Blättern die „Frechheit" ihrer Berichterstattung vorgeworfen. In Wirklichkeit haben auch die österreichischen Journale über die Eisenbahnkatastrophe sowie fast die gesammte übrige Presse keine anderen als die den russischen Blättern selbst entnommenen Berichte gebracht. Das russische Eisenbahnwesen wurde freilich abfällig beurtheilt. Würde es etwa den russischen Journalen besser gefallen haben, wenn die österreichischen Blätter die russische Eisenbahnwirthschaft ganz in der Ordnung befunden hätten?

* Einer Wiener Correspondenz entnehmen wir, daß der Herzog von Chartres in Wien angekommen und auf das Jagdschloß des Barons Hirsch nach St. Johann weitergereist ist.

* In russischen Gesellschaftskreisen verstand man es sehr gut, daß beim Empfange des Zaren auf dem Bahnhofe in Petersburg das diplomatische Corps fernblieb; war doch von vornherein in der russischen Gesellschaft dieser Tag als ein wahrhaft russischer Festtag, als Familientag zwischen Zar und Volk bezeichnet worden; es fiel daher den auf dem Bahnhofe Anwesenden auf, daß der englische Botschafter Morier eine Art Sonderstellung einnahm und als Einziger vom diplomatischen Corps erschien, während Frau Morier unter russischen Petersburger Damen stand, welche sich eingefunden hatten, um ihre Kaiserin zu begrüßen. Leider fand weder der Kaiser, noch die Kaiserin Gelegenheit, dieses auffallende Entgegenkommen des englischen Diplomaten durch einige Worte zu würdigen.

* Daß das vom Präsidenten Carnot neulich unterzeichnete Fremdendecret alsbald in den Dienst der Deutschenhetze gestellt werden würde, war ja zu erwarten. Wie verfahren wird, zeigt die an der Hand jenes Decrets gemachte niedliche Entdeckung der boulangistischen „Cocarde", daß von den Ausländern, welche sich in Gemäßheit der Bestimmungen des Decrets in Brest polizeilich meldeten, gerade die Deutschen — 23 — Italiener — 29 — und Oesterreicher — 11 — insgesammt an den zum Schutz der Rhede in Ausführung begriffenen Befestigungen beschäftigt sind. „La Cocarde" behauptet nicht, daß alle diese Leute Officiere des Berliner, Wiener oder römischen Generalstabes seien, aber die Thätigkeit der Tripelallianz an den Brester Befestigungswerken ist dem Blatte doch gewaltig in die Glieder gefahren. Im Vergleich damit nimmt sich die an den Verbrauch deutscher Biere in Paris geknüpfte Glosse der „France" wie ein Kinderstuben-Idyll aus. Verringert hat sich ja, der „France" sei Dank, die Einfuhr teutonischer Biere, aber immer noch trinkt der Pariser viel zu viel dieses mit Milliarden von Spionenbacillen geschwängerten Stoffes und, was entschieden hoch verdächtig ist, die Untersuchungschemiker, welche mit den einheimischen Weinverfälschern so erbarmungslos ins Gericht gehen, zeigen sich den deutschen Brauern gegenüber von einer Gefälligkeit, welche an Mitschuld streift. Allerdings habe das städtische Laboratorium Weisung von oben erhalten, und diese bestehe darin, alles schön und gut zu finden, was nur irgend deutschen Ursprungs ist. Ob auch die französischen Gaumen und Kehlen, welche sich am Pschorr oder Spaten letzen, einer höheren Weisung gehorsamen, ist aus den Mittheilungen der „France" nicht klar ersichtlich. Und wenn dem so wäre! Die Phantasie sträubt sich, den Gedanken bis ans Ende auszuspinnen.

* Amerikanische Blätter erörtern bereits die Zusammensetzung des Staatsministeriums des künftigen Präsidenten der Vereinigten Staaten. Man hält es für höchst wahrscheinlich, daß General Harrison den vielgenannten Politiker Blaine zum Staatssecretair (Minister des Auswärtigen) ernennen werde. Blaine hat dieses Amt schon früher bekleidet; seine abermalige Ernennung dürfte unter den Republikanern selbst auf Widerstand stoßen. Auch Senator Quay von Pennsylvanien, der Vorsitzende des republikanischen Nationalcomités, dessen ausgezeichneten umsichtigen Maßnahmen der Sieg im Staate New-York zu danken ist, soll einen Ministerposten erhalten. Da beide Häuser des nächsten Congresses republikanisch sein werden, so steht eine schutzzöllnerische Revision des Zolltarifs zu erwarten; jedoch wird unter allen Umständen der jetzige Tarif bis zum Jahre 1890 in Kraft bleiben. Nach den jetzt vorliegenden Wahlergebnissen haben die Demokraten in den südlichen Staaten viele Stimmen eingebüßt, und auch in Maryland und Virginien ist ihre Mehrheit stark geschmolzen. In der Legislatur von Delaware sitzen 16 Republikaner und 14 Demokraten, so daß ein republikanischer Senator erwählt werden wird; ebenso haben die Republikaner in der Legislatur von West-Virginien jetzt die Mehrheit. In New-York beträgt General Harrison's Mehrheit 12000 und in Indiana 7000 Stimmen.

Marine.

* Dem Besuch des deutschen Schulgeschwaders in Triest widmet die „Triester Zeitung" folgenden Gruß:

„Seit gestern liegt das aus vier Kriegsschiffen bestehende deutsche Schulgeschwader vor Triest, der österreichischen Seestadt, vor Anker. Die Nachricht von dem bevorstehenden Besuche der deutschen Escadre wurde seinerzeit hier in allen Kreisen mit lebhaftem Interesse entgegengenommen; dieses Interesse steigerte sich jedoch in einem ungewöhnlichen Grade, als die Ankunft der Escadre und der für einige Tage beabsichtigte Aufenthalt der deutschen Officiere in Triest auch von maßgebendster Stelle aus zum Anlaß genommen wurde, ihnen zu Ehren einem allerhöchsten Auftrage gemäß entsprechende Festlichkeiten zu veranstalten. Aber auch die hier wohnenden deutschen Reichsangehörigen beeilten sich, sobald es nur hieß, daß das deutsche Schulgeschwader Triest anlaufen werde, den willkommenen Landsleuten einen warmen und herzlichen Empfang zu bereiten, und der Schiller-Verein, jene gastliche Stätte, welche unter der glücklichen Hand ihrer Leitung und unter ruhiger Ablehnung jeder einseitigen Parteirichtung stets den vornehmen und dabei ungezwungenen Charakter der guten Gesellschaft bewahrt, auch dieser hochgeschätzte Verein bietet den deutschen Gästen eine Gelegenheit, um sich davon zu überzeugen, wie gerne sie in Triest gesehen werden.

Es ist das erste Mal, daß die Triester Rhede deutsche Kriegsschiffe aufnimmt. Ist schon dieser Umstand einer besonderen Erwähnung werth, so gewinnt er überdies noch dadurch eine hervorragende Bedeutung, daß der Besuch der deutschen Fahrzeuge an der österreichischen Küste noch unter dem freudigen Eindrucke erfolgt, den der Besuch des Kaisers Wilhelm am österreichischen Kaiserhofe auf die gesammte Bevölkerung der weiten Monarchie ausgeübt hat. Die Herzlichkeit, mit welcher Kaiser Franz Josef seinen kaiserlichen Gast begrüßte, die Innigkeit, mit welcher beide Monarchen mit einander verkehrten, sie theilten sich um so kräftiger dem Bewußtsein der Völker mit, als diese Gefühle der Ausfluß der treuen Bundesgenossenschaft waren, welcher beide Herrscher und ihre Reiche mit einander unauflöslich verknüpft. In diesem Zeichen kommen die deutschen Seemänner als Gäste zu uns, und es ist daher begreiflich, daß wir in der herzlichen Begrüßung derselben nur dem erhabenen Vorbilde nachzuahmen versuchen, das uns in den ersten Tagen des verflossenen Monats von der Hauptstadt aus herüberleuchtete, als sich beide Kaiser in aufrichtiger Bundesfreundschaft die Hände drückten.

Und so heißen wir denn die deutschen Officiere und Seemänner in Triest freundlichst willkommen, nicht blos als Gäste, welche die österreichische Seestadt herzlich begrüßt und froh in ihrer Mitte aufnimmt, sondern auch als Angehörige des mit uns verbündeten Reiches, das im Bunde mit der Monarchie und Allen den Frieden und dessen Dauer verbürgt. Wir empfangen die Söhne einer der ersten Culturstaaten der Erde mit unseren besten Grüßen, und wenn wir schon einen Wunsch auszudrücken haben, so ist es der, es möge ihnen unter uns recht gut gefallen und sie der schönen und gastlichen Stadt eine stets freundliche und sympathische Erinnerung bewahren."

Colonialpolitisches.

* Das deutsch-englische Abkommen betreffs der Blokade der ostafrikanischen Küste zwecks Unterdrückung des Sclavenhandels wird aller Wahrscheinlichkeit nach binnen Kurzem in Berlin und in London veröffentlicht werden.

* Ueber die gegenwärtigen Umtriebe des Araberthums in Ostafrika und die Mittel und Wege zur Abhilfe läßt sich eine von der „Times" unterm 9. November reproducirte Mittheilung des römisch-katholischen Missionärs in Uganda, P. Lourdel, wie folgt vernehmen:

„Die große Gefahr in Uganda und in Centralafrika überhaupt besteht nicht von den angeblichen Absichten der Weißen, sondern von dem gegenwärtigen Treiben der Araber. Von dem Abschaum der Küstenbevölkerung gefolgt, ziehen sie jetzt in der Richtung auf den Victoria Nyanza und besonders auf Uganda. P. Lourdel glaubt Grund zu der Ansicht zu haben, daß jene Araber sich in der That mit großen Eroberungsplänen tragen. Soviel ist gewiß, daß sie Alles, was in ihren Kräften steht, aufbieten, um die Weißen verhaßt zu machen und ihre Verjagung aus dem Lande zu erreichen. Nach P. Lourdel müssen die Europäer, denen es mit der Gründung von Colonien in Afrika Ernst ist, vor allen Dingen mit den Arabern und der Küstenbande gründlich aufräumen. Um Erfolg zu erzielen, muß der Küstenhandel den Arabern unmöglich gemacht, auch die Einfuhr von Gewehren und Pulver ihnen bei schwerster Strafandrohung untersagt werden. Zu diesem Schritt hätte man sich schon längst entschließen sollen. Zur Zeit wird in den Händen von Eingeborenen schon eine ungeheure Zahl von Feuerwaffen gefunden. Allein in Uganda giebt es deren viele Tausende von jedem Typus, und daraus erklärt sich denn auch das hochmüthige Benehmen Mwanga's. Dauert dieser Handel noch ein paar Jahre, so wird für die Weißen das Reisen in Afrika unmöglich sein, außer wenn sie von einem gut disciplinirten Heere begleitet werden. Eben dieser Umstand kommt auch dem Erfolge des täglich wachsenden Sclavenhandels zu statten. Alle diese Flinten dienen zur Bewaffnung der die Sclavenjäger begleitenden Schurken, und das Unheil, welches sie bis weit jenseits des Albert-Sees über Centralafrika bringen, ist unberechenbar."

Leipziger Lehrerverein.

Bei Beginn der letzten Sitzung vom 8. November setzte der erste Vorsitzende die Versammlung in Kenntniß von dem nach kurzem, aber schwerem Leiden erfolgten Ableben des zweiten Vorsitzenden des Vereins, des Herrn Emil Gaudlitz, Lehrer an der 3. Bürgerschule, und widmet dem Verstorbenen warm empfundene Worte des Dankes für seine treue, hingebende Theilnahme an den Arbeiten im Vereine. Ehre seinem Andenken!

Herr G. Siegert-Reudnitz sprach an diesem Abende über „Problematische Kindesnaturen".

Redner versteht hierunter einestheils solche Kinder, die einen von Natur aus vollendet räthselhaften Organismus darstellen, anderntheils solche, bei denen Richtung und Ergebnisse der bisherigen Entwickelung so seltsam erscheinen, daß ihre Unterordnung unter die allgemein erkannten Entwickelungsgesetze unmöglich wird. Häufig treten dem Lehrer Kinder entgegen, denen er trotz aller psychologischen Einsicht rath- und hilflos gegenüber steht, deren Gebahren im Guten wie im Schlimmen ihm vollständig räthselhaft erscheinen muß. Die Zahl derselben betrug nach den Beobachtungen des Redners durchschnittlich gegen 8 Procent, ist also durchaus nicht unbeträchtlich.

Der Herr Vortragende führt einige besonders charakteristische solcher Räthselgestalten vor. Zunächst schildert er ein 10jähriges Mädchen, das nicht fertig wird, die Grundlagen der Wissenschaften in der Elementarclasse zu studiren. Besondere Kennzeichen desselben sind: Gesunder, kräftiger Körper — rothwangiges Gesicht — gut entwickelte Sinneswerkzeuge — unsteter Blick — schreibt Vorgeschriebenes mechanisch nach, ohne Buchstaben und Wörter zu erkennen und zu verstehen — Gedächtniß mangelt ganz. Der Unterricht ist erfolglos. Doch es singt fleißig mit, ist aber nicht im Stande, sprechend die gesungenen Worte wiederzugeben. Das führte Redner dazu, dem Kinde singend die Laut- und Buchstabenkenntniß beizubringen, und so lernt es langsam singend lesen, merkt kleine Sprüche und Verse u. s. w. Da die Sinne gut entwickelt sind, so kann die Ursache dieser sonderbaren Erscheinung nur darin liegen, daß das Gehirn auf Einwirkungen von außen gar nicht oder unvollkommen antwortet. Eltern und Großeltern des Kindes besaßen bedeutende musikalische Fähigkeiten, und diese scheinen bei der Degeneration der Stammnatur am längsten lebenskräftig geblieben zu sein.

Ein anderes Mädchen trug folgendes Gepräge: Reiche Begabung — Launenhaftigkeit — zeitweilige Frömmelei — fortwährende innere Verzerrung — plötzliches, grundloses Ueberstürzen aus einem Seelenzustande in den entgegengesetzten — schneller Wechsel von Scherz und Ernst — Empfindlichkeit und Gefühlsfülle bis zum Schreiweinen — im nächsten Augenblick Aufgelegtheit zu losen Streichen — zeitweise angespannteste Aufmerksamkeit mit außerordentlichem Erfolge — häufig gedankenloses Hinstarren — alle verkörperter Widerspruch seiner selbst ohne Einheit, Ordnung und Halt. Hier scheint eine grundsatzlose, von augenblicklichen Launen geleitete Erziehung, schwankend zwischen Gehenlassen und Zerfahrenheit, aus einem reich beanlagten Geiste ein solch eigenthümliches Product gebildet zu haben, ein „Culturräthsel" gegenüber dem zuerst vorgeführten „Naturräthsel".

Der dritte Typus erinnert lebhaft an das Wort, welches Hamerling seinem Doctor in den Mund legt, als der „Homunculus" aus der Retorte steigt:

„Geistig ist er baß gerathen,
Nur was Gemüth, was Stimmung anlangt, nun, da hapert's."

Das Kind ist körperlich ausnehmend entwickelt, doch hat ihm die Natur des Verstandes Gabe als einziges Angebinde in die Wiege gelegt. Scharfer Blick, witzblitzendes Wort, rasches Urtheil, treues Gedächtniß, boshafte Verschlagenheit, erbarmungsloser Spott und Hohn kennzeichnen sein Wesen. Kein warmer Liebesquell schießt aus der Tiefe des Gemüths, kein Strahl des Mitleids durchbricht die Nacht des Herzens. So klar sein Denken — Eigennutz ist sein Ziel; so wissensreich sein Geist — der Selbstsucht dient er nur. Psychiatrie und Rechtswissenschaft haben hierfür die Namen: „Willenskrankheit, moralischer Irrsinn, sittlicher Idiotismus, moral insanity." Es läßt sich schwer entscheiden, ob die Natur allein oder in Verbindung mit der Erziehung dieses Räthsel hervorgebracht hat. Die 12jährige Mörderin Johanna Schneider war eine solche Natur.

Nicht selten vereinigen sich gewisse Eigenthümlichkeiten in einem gemeinsamen Charakterzuge und steigern die Stärke desselben zu dem über das Gewohnheitsmaß hinausgehenden Grade, welcher dann der Person das eigenthümlich dämonische Gepräge giebt, welches man als „Genie" bezeichnet. Manche unklare problematische Erscheinung der Kindesnatur läßt sich ebensowohl als frühes Zeichen eines solchen auffassen, wie als das verhaltenen Wahnsinns. Goethe, Byron, Descartes, Chopin zeigten schon früh diesen dämonischen Hang zum Ungewöhnlichen, während A. v. Humboldt, Linné, Hufeland in ihrer Jugend eher das Gegentheil von dem ahnen ließen, was sie später wurden.

Es lassen sich hauptsächlich zwei Gruppen solcher „problematischer Naturen" unterscheiden, nämlich excessive, über das Durchschnittsmaß hinausgehende, und defective, mit organischen oder seelischen Mängeln behaftete.

Ihre Erziehung ist außerordentlich schwierig und kann nur eine individuelle sein. Unbedingt muß die Entwickelungsgeschichte und -richtung des natürlichen Wachsthums erkannt werden, ebenso der gegenseitige Einfluß von Geist und Körper. Nur vorsichtig und allmälig darf die Grundstimmung der Eigennatur abzuändern versucht werden. Plötzliche und unvermittelte Eingriffe können das Leiden unrettbar verschlimmern. Der Lehrer muß deshalb zugleich Erzieher und Arzt, Psychiater und Physiologe sein.

Wenn auch Redner seine Ausführungen nur als „Bausteine" bezeichnete, so erwarb sich derselbe doch durch dieselben den Beifall des Vereins und regte einen lebhaften Austausch von diesbezüglichen Erfahrungen an. K. M.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Nachdruck verboten.)

L. Leipzig, 12. November. (Strafbarer Nachdruck.) Der Redacteur und Verleger der „Hamburg-Altonaer Tribüne", Herr Johann Heinrich Friedrich Sahlmann, hatte mit dem Verleger des „Duisburger Tageblattes" ein Cartel dahin abgeschlossen, daß sie ihre Blätter gegenseitig austauschen und sich gestatten wollten, größere Artikel ohne Quellenangabe aus dem anderen Blatte abzudrucken, sofern nicht ausdrücklich der Nachdruck verboten wäre. Herr Sahlmann druckte nun u. A. auch eine Novelle aus dem „Duisburger Tageblatte" ab, welche nicht mit der Bezeichnung „Nachdruck verboten!" versehen war. Jene Novelle hatte das „Duisburger Tageblatt" von der Rohenfeld'schen Feuilleton-Correspondenz zum Nachdruck erworben. Da aber Herr Rohenfeld der Meinung war, daß nur diejenigen Blätter, welche ihm das Nachdruckrecht abgekauft haben, die Novelle nachdrucken dürfen, so stellte er gegen Herrn Sahlmann Strafantrag wegen unberechtigten Nachdrucks. Indessen das Landgericht Hamburg erkannte in der Sitzung vom 25. Juli d. J. auf Freisprechung, indem es annahm, daß der Angeklagte in dem guten Glauben gewesen sei, zum Nachdruck berechtigt zu sein.

Gegen dieses Urtheil hatte der Nebenkläger Rohenfeld Revision eingelegt, welche kürzlich vor dem 3. Strafsenate des Reichsgerichts zur Verhandlung kam. Für den Nebenkläger erschien Herr Rechtsanwalt Dr. Hans Blum von hier, welcher etwa Folgendes ausführte: Die thatsächliche Begründung des Urtheils zeigt, daß das Landgericht nicht von dem Rechtsirrthume ausgegangen ist, als ob bei novellistischen Erzeugnissen der Nachdruck nur dann verboten wäre, wenn die Notiz „Nachdruck verboten!" an der Spitze steht, wenigstens lassen sich die Worte des Urtheils, daß der Angeklagte die Berechtigung zum Nachdruck daraus habe folgern können, daß jene Notiz fehlte, also in einem entschuldbaren Irrthume handelte, dahin auslegen. Aber das Gesetz ist auch in so weit verletzt, als selbst bei dem Vorhandensein eines Abkommens wie des vorliegenden der Angeklagte sich nimmer für befugt halten konnte, schlechthin den Inhalt des anderen Blattes nachzudrucken. Er hatte die Verpflichtung, sich in jedem Falle zu vergewissern mindestens darüber, ob das Duisburger „Tageblatt" von vornherein berechtigt war, ihm den Nachdruck zu gestatten.

Der Reichsanwalt trat diesen Ausführungen bei und bemerkte Folgendes: Das Urtheil leidet entschieden an einem Mangel an Entscheidungsgründen. Es heißt einfach, es habe ein thatsächlicher Irrthum stattgefunden. Worin derselbe bestehen soll und ob er nicht überhaupt ein rechtlicher ist, läßt sich bei dem Mangel jeglicher Begründung nicht näher beurtheilen. Daß ein Rechtsirrthum mit obgewaltet hat, scheint aus verschiedenen Umständen hervorzugehen. Eine Novelle ist keines von den kleineren literarischen Erzeugnissen, deren Nachdruck nicht strafbar ist. Dadurch, daß das „Duisburger Tageblatt" berechtigt war, die Novelle nachzudrucken, ist noch nicht dargethan, daß andere das auch dürfen. Bekannt ist, daß Schriftsteller ihre Feuilletons für ein bestimmtes Blatt verkaufen, das schließt aber nicht aus, daß sie den Verkauf an alle übrigen Blätter sich vorbehalten. Wenn das „Duisburger Tageblatt" berechtigt war, die Novelle abzudrucken, so erlangte dadurch der Angeklagte nicht das Recht zum Nachdruck, auch wenn der Verleger des „Duisburger Tageblattes" seine Zustimmung dazu gab. — Das Urtheil des Reichsgerichts lautete auf Aufhebung des Urtheils und Zurückverweisung der Sache an das Landgericht. Objectiv sei der Nachdruck als vorliegend festgestellt, wenngleich auf Einziehung der Nachdruckexemplare nicht erkannt sei. Die Freisprechung sei vom Landgerichte auf einen entschuldbaren thatsächlichen Irrthum gegründet, die Entscheidung sei aber nicht genügend begründet, weil für das Vorhandensein jenes Irrthums nur das Cartel angeführt werde.

L. Leipzig, 12. November. (Ein schlechter Schütze.) Der Goldarbeiter Otto Zorn aus Nordhausen nahm an einer Jagd in der Nähe von Sondershausen theil und wollte ein Reh todtschießen. Dasselbe lief in diesem Augenblicke an einem anderen Jäger vorbei und die Kugel Zorn's tödtete den Genossen, während das Reh unverletzt blieb. Die Strafkammer bei dem Amtsgerichte Sondershausen verurtheilte am 9. Juli Herrn Zorn wegen fahrlässiger Tödtung zu 4 Monaten Gefängniß. — Die Revision des Angeklagten wurde heute vom 3. Strafsenat des Reichsgerichts als unbegründet verworfen. Gerügt war, daß der Gerichtsschreiber sich bei der Berathung des Gerichtes zeitweise im Berathungszimmer aufgehalten habe. Das Reichsgericht nahm diese Rüge nicht als einen absoluten Revisionsangriff an und sprach auch aus, daß auf dieser Gesetzesverletzung das Urtheil nicht beruhe. Die Fahrlässigkeit wurde als genügend festgestellt bezeichnet.

L. Leipzig, 12. November. (Confessioneller Hader.) In der am 15. September v. J. erschienenen Nummer der Dortmunder Zeitung „Tremonia" erschien ein Artikel unter der Ueberschrift „Ein trauriger Hetzpastor", in welchem dem Evangelischen Bunde vorgeworfen wird, daß er auf der Bildfläche erscheine, um die katholische Kirche, ihre Einrichtungen und Diener mit den elenden Waffen der Lüge und Gemeinheit zu bekämpfen. Genau 3 Monate später, am 15. December, also am letzten Tage vor der Verjährung, sandte der Licentiat Dr. Töns in Lennep, der Vorsitzende des westfälischen Zweigvereins des Bundes, jene Zeitungsnummer an die Staatsanwaltschaft in Dortmund und sagte in dem Begleitschreiben, der Herr Staatsanwalt möge doch, falls es nicht mehr möglich sein sollte, wegen dieses Artikels eine strafrechtliche Verfolgung des Redacteurs eintreten zu lassen, wenigstens dafür sorgen, daß die „Tremonia" nicht ungestraft solche Uebertretungen des Preßgesetzes verüben könne.

Der Staatsanwalt erhob nun zwar Anklage, aber das Landgericht lehnte die Verfolgung des verantwortlichen Redacteurs Marnach ab. Auf die Beschwerde des Staatsanwalts eröffnete dann das Oberlandesgericht Hamm das Hauptverfahren. Das Landgericht hatte seinen Beschluß damit begründet, daß der Ev. Bund rechtlich keine für sich bestehende Persönlichkeit sei und deswegen nicht beleidigt werden könne. Abgesehen davon sei daran festzuhalten, daß mit einer Ausnahme (Creditgefährdung einer Firma) juristische Personen nicht beleidigt werden können. Dies schließe nicht aus, daß jedes einzelne Mitglied beleidigt werden könne und das sei hier angenommen, es habe daher jedes einzelne Mitglied das Recht gehabt, den Strafantrag zu stellen. Dr. Töns sei aber nur Vorsitzender eines Zweigvereins und sei nicht berechtigt gewesen, für sämmtliche Mitglieder des Bundes den Strafantrag einzubringen. Aus der Eingabe sei nicht zu ersehen, ob er für sich allein oder für die Vorstandsmitglieder seines Zweigvereins den Antrag stellen wollte. Das Oberlandesgericht begründete seinen Beschluß dahin, daß Töns den Antrag offenbar für die Mitglieder des Vorstandes im Zweigverein, mindestens aber für sich selbst habe stellen wollen. Der Umstand, daß in der Anklage dem Beschuldigten Beleidigung des Bundes, nicht der Mitglieder vorgeworfen werde, sei nebensächlich. In der nunmehr stattgehabten Verhandlung vor dem Landgerichte Dortmund erfolgte abermals die Einstellung des Verfahrens mit der Begründung, daß Töns in seiner Eigenschaft als Mitglied den Antrag nicht gestellt habe.

Die Revision des Staatsanwalts, welche heute vor dem 1. Strafsenat des Reichsgerichts zur Verhandlung kam, wurde vom Reichsanwalt für begründet erachtet. Der Strafantrag, sagte er, sei ohne allen Zweifel so auszulegen, daß Töns wenigstens für seine Person Strafantrag stellen wollte. Dieser Ansicht trat auch das Reichsgericht bei; es hob das Urtheil auf und verwies die Sache nicht an das Landgericht Dortmund, sondern an das Landgericht Duisburg zurück.

Musik.

Concert des Samariter-Vereins.

*Leipzig, 13 November. Dichter Andrang, brechende Fülle und laute Begeisterung bildeten gestern in den Räumen der Alberthalle des Krystallpalastes die fühlbaren Wahrzeichen der Freudigkeit zum Wohlthun und des regen Kunstsinnes der hiesigen Einwohnerschaft. Ohne Zweifel ist das finanzielle Erträgniß ein bedeutendes, aber auch die künstlerische Ernte stellte sich als eine höchst gesegnete heraus. Wie oft drängt sich nicht eitler Dilettantismus mit mittelmäßigen Leistungen, an der Hand fragwürdiger Musikstücke, welche jedem Geschmack gerecht werden wollen (jedoch es meist nur dem schlechten sind), in den Vordergrund, fröhlich segelnd unter der Flagge „Wohlthätigkeit!" Da kommt denn auch dem grimmigsten Recensenten ein menschlich Rühren an; er legt am Eingange — wie die anderen Leute ihre Garderobe — seinen ehernen Panzer oder ledernen Koller ab und betheiligt sich auch an der allgemeinen Stimmung des Wohlthuns durch reichliche, nachträglich den Ausführenden gespendete Belobungen. War die Zusammensetzung der mitwirkenden Kräfte im gestrigen Concert eine Gewähr dafür, daß ihre Leistungen nur hervorragender Natur sein würden, so erfüllte uns die geschmackvolle, von künstlerischer Einsicht zeugende Wahl der Musikstücke, sowie deren abwechselungsreiche Folge mit aufrichtiger Genugthuung. Nichts, was nach dieser Richtung hin auch das geläutertste Musikverständniß verletzt hätte; daher gebührt den Veranstaltern in erster Linie Dank. Die Fülle des Gebotenen zwingt uns, unsere Besprechung so knapp als möglich zu halten. Die Ouverture zu „Ruy-Blas" von Mendelssohn (Theater- und Gewandhaus-Orchester unter Leitung des Capellmeisters Herrn von Fielitz) eröffnete den Abend, wozu sie sich in ihrer klaren, fast populären Gliederung und vollen Instrumentation in der That — angesichts der großen Raumverhältnisse — besser als die feineren und duftigeren Ouverturen des Meisters eignete. Ueber die Leistung ist kein Wort zu verlieren. Hieran schloß sich ein von Crome-Schwiening gedichteter Prolog, allenthalben vernehmlich gesprochen von Frl. Flössel. Der Prolog verweist in abgerundeten Versen auf das Beispiel des Samariters (Luc. 10, 33), auf die Dringlichkeit der Wohlthätigkeit und preist die Nächstenliebe. — Leider sah sich Frau Baumann wegen eingetretener schon in der den Abend vorhergehenden Vorstellung von „Mignon" bemerklicher Heiserkeit gezwungen, auf ihre Mitwirkung Verzicht zu leisten. An ihre Stelle trat in dankenswerther Weise Frl. Artner. Sie sang „Du meiner Seele schönster Traum" von Lassen und „der Kuß" von Meyer-Hellmund. Letzteres Lied, von stark französischem Zuschnitt, brachte sie, frisch und kokett vorgetragen, zu größerer Geltung, als es im Grunde verdiente, wurde aber auch dem weit edleren Lassen'schen Lied — soweit es in dem Genre der stimmlich herrlich begabten Sängerin liegt — gerecht. — Als deutlichster Beweis, wie überflüssig und tadelnswerth es ist, wenn der Künstler glaubt, dem großen Publicum sogenannte Concessionen machen zu müssen, diene das Violin-Concert Nr. 7, Cmoll von Spohr, vorgetragen von Herrn Concertmeister Petri. Wir fanden der Bewunderung nicht genug, sei es für die classische Factur, die edlen, das deutsche Gemüth bewegenden Themen, den keuschen Schmelz der Cantilene dieser so selten (die Geiger haben ihre Gründe!) gespielten Composition. So nahmen wir denn auch mit Vergnügen wahr, daß ihr die Zuhörerschaft mit lebhaftem Antheil folgte, der bewunderungswürdigen Wiedergabe Herrn Petri's durch warme Beifallsbezeugungen gerecht werdend. — Das bloße Erscheinen des Herrn Gregg trug dem begnadeten und beliebten Sänger reiche Ovationen zu. — Lassen's „Der gefangene Admiral" erfuhr durch den Künstler eine zündende Wiedergabe, welche in dem sich wiederholenden, des in Sehnsucht nach dem blauen Meer sich verzehrenden Admirals gipfelte und Gregg's Stimmmittel jedesmal in strahlende Beleuchtung rückte. — „Landkjending" von Edward Grieg, für Männerchor, Baryton-Solo (Gregg) und Orchester unter Leitung Professor Dr. Kretzschmar's erweckte großes Interesse. Das aus 6 Versen bestehende balladenartige Gedicht von Björnson ist nicht durchcomponirt. Die 4 ersten Verse sind gleichlautend und der fünfte dem Baryton-Solo anvertraute Vers wird zum Schluß vom Chor mit verstärkter Instrumentation wieder aufgenommen. Dies verleiht der Composition ein populäres Gepräge, wie es der Eigenart des nordischen Tonsetzers im Allgemeinen nicht aufgedrückt ist. Dieser, wie die in der zweiten Abtheilung des Concerts vorgetragenen Männerchöre: „Auf der Wanderung" von Dürner und „Ritornell" von R. Schumann waren so vorzüglich gelungen und nach Seiten der Dynamik, der Intonation und der Phrasirung ausgestaltet, daß der Universitäts-Sängerverein zu St. Pauli wohl zu der Wahl seines nunmehrigen Dirigenten beglückwünscht werden darf. — Großen Erfolg errang auch unser unschätzbarer Homeyer mit der Orgelsonate in Fmoll von Mendelssohn: eine der schönsten und für die betreffende Gelegenheit passendste der 6 Orgelsonaten des Meisters. Neben der sieghaften technischen Ueberwindung jeder Schwierigkeit erfreute und spannte die feinsinnige Registrirung. — Außer der das Concert beschließenden „Arlésienne" von Bizet haben wir noch zweier Lieder, gesungen von Frl. Rothauser, und einer Declamation Frl. Flössel's zu gedenken. Die Lieder „Mitternacht" von H. Sitt und „Die Quelle" von Goldmark, beide edlen Gehalts, konnten nicht schöner, angemessener und vornehmer dargestellt werden. Wir bedauerten hierbei nur, die Clavierbegleitung, der namentlich in „Der Quelle" eine pianistische Aufgabe zuertheilt ist, nicht auf gleicher Höhe zu finden. Allerdings sind wir in dieser Beziehung hierorts gar verwöhnt. — Die Declamation „Das Loblied der Kleinen" von Castelli hörte sich recht erheiternd an und erzielte durch den allerliebsten neckischen, mit feinen Pointen versetzten Vortrag des Frl. Flössel eine weit größere Wirkung, als der wirklich harmlose Inhalt des Gedichts hätte jemals erwarten lassen. — Bei den erbärmlichen, einer Stadt wie Leipzig unwürdigen Garderobeverhältnissen war es keineswegs zu verwundern, daß ein Theil der Zuhörer vor Beginn der „Arlésienne" die Halle verließ. Dieser Theil hat aber viel verloren; denn Bizet's Suite bildete eine Glanznummer des Concerts. Die „Arlésienne", ursprünglich für Alphonse Daudet's gleichnamiges Melodram componirt, hat letzteres überlebt und bildet heute neben Massenet's Suite „Scènes pittoresques" eine stehende Nummer der besseren Concerte in Frankreich. Indirect ist der „Arlésienne" die Oper „Carmen" zu verdanken; denn Bizet, durch Mißerfolge seiner Arbeiten für die Bühne entmuthigt, wurde dieser erst wieder durch die warme Aufnahme, die seine Musik zu Daudet's „Arlésienne" fand, wieder zugeführt. Die Suite zerfällt in 4 Sätze. Gleich der erste Satz (Prelude) läßt uns die sicher gestaltende Hand des Componisten erkennen, denn die Variationen über ein provençalisches Thema sind bei entzückender Instrumentation meisterhaft. Nicht minder fesseln die übrigen Sätze: ein Adagietto für Streichorchester (dem einige unfreiwillige Hornstöße vorausgingen), ein picantes Minuetto und endlich der letzte Satz (Carillon), aufgebaut auf den Noten gis, e, fis, wo dann die verfrühten Hörner am Platze waren.

Die Besucher des reichhaltigen, vortrefflich organisirten Concerts (am Eingange vertheilten junge Damen die Programme zum Besten des Zwecks) verließen dasselbe sicherlich mit hoher und doppelter Befriedigung.

Adolf Ruthardt.

Das Richard-Wagner-Museum und Leipzig.

Von Neuem tritt die Frage an uns heran, welche Stellung wir in Zukunft Oesterlein's Richard-Wagner-Museum gegenüber einnehmen wollen, ob wir in derselben Weise ablehnend wie bisher dem Gedanken einer Erwerbung dieses Museums gegenüberstehen oder ob die Vaterstadt des großen Dichtercomponisten endlich thut, was andere Städte zum Andenken berühmter Männer längst gethan haben. So hat Dresden sein Körner-Museum, in welchem sich Alles vereinigt, was auf den patriotischen Dichter Bezug hat, ein Unicum in seiner Art, dem nur das Oesterlein'sche Wagner-Museum gegenübergestellt werden kann; die Verehrung, mit der die Nachwelt des Schwertliedsängers gedenkt, ist begreiflich; aber wie verschwindend gering ist die Bedeutung Körner's gegen die Bedeutung des Mannes, der als Denker, Musiker und Dichter zu einer riesengroßen Universalität emporgewachsen! Durch die abwartende Haltung der maßgebenden Kreise unserer Stadt ist dem künstlerischen Leipzig und der Wissenschaft schon einmal ein bedeutungsvoller Gewinn entgangen; das Museum für alterthümliche Musikinstrumente (ehemaliger Besitzer Herr Paul de Wit) wurde bekanntlich für Berlin angekauft; ein Verlust für uns, der gar nicht wieder gut zu machen ist. Und nun fangen Amerikaner und Engländer an, dem Museum Oesterlein's in Wien in bedenklichem Grade ihre Aufmerksamkeit zu schenken; die unleugbare pecuniäre Uebermacht tritt hier an ein von deutschem Fleiße und deutschem Geiste geschaffenes Centrum heran, in welchem die zahlreichen Fäden der Wagner-Bewegung zu einem culturhistorischen Gesammtbilde sich geeinigt haben. Herr Oesterlein verlangt für sein Museum 60,000 ℳ. Die Amerikaner haben uns schon manchen Schaden gethan; erst kürzlich wurde die Bibliothek Ranke's transferirt. Sollen wir die Hände in den Schoß legen und ganz ruhig zusehen, wenn das Richard-Wagner-Museum nach Berlin, England oder Amerika transferirt wird? In Berlin herrscht jetzt eine so starke Sympathie für Wagner, daß möglicherweise die Reichshauptstadt die gefährlichste Rivalin für Leipzig ist. Es ist wahrlich die Pflicht Leipzigs, das Wagner-Museum sich zu erwerben. Sollten sich die nothwendigen 60 000 ℳ nicht auftreiben lassen? In unserer Stadt, die so viel Idealismus, so viel Kunstbegeisterung und viel — Capital birgt, müßte, so sollte man meinen, diese Summe zu erwerben Kinderspiel sein. Wir Alle sind die Schuldner Wagner's; versuchen wir es einmal mit der Tugend der Dankbarkeit ....! Ueber das Wagner-Museum selbst schreibt ein durch seine wagnerfeindliche Stellung bekannte Zeitung, die „Neue Freie Presse" in Nr. 8681, wie folgt: „Herr Oesterlein hat für sein Richard-Wagner-Museum in den letzten Monaten sehr bedeutende Erwerbungen, theils durch Schenkung, theils durch Kauf, machen können. Es befinden sich darunter 65 ungedruckte Originalbriefe Richard Wagner's, einige Originalhandschriften aus der letzten Lebenszeit König Ludwig's II. (z. B. ein Manuscript mit unleserlichen Schriftzeichen bedeckt, in welchem wirre Befehle an die Dienerschaft ertheilt werden), ferner die Abschriften der 89 Briefe, welche Wagner in den Jahren 1849—53 von Zürich an seinen Freund, den Kammermusiker Theodor Uhlig, schrieb und die unbedingt zu dem Interessantesten gehören, was Wagner an Briefen verfaßte." (Welche Perspective nach dem eben veröffentlichten Briefwechsel mit Liszt!) Die Originalbriefe bisher von der in Dresden lebenden Tochter Uhlig's authentisch beglaubigt

SLUB
Wir führen Wissen.